

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

35 (2.5.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 35. Mittwoch den 2. May 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldshut ist dem Hauptlehrer Kaspar Werner zu Griesen, Amtes Fesstetten, übertragen und hierdurch ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Griesen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstfeinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 182 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Fesstetten, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filiationsschuldienst zu Unterbränd, Amtes Bräunlingen, ist dem Schullehrer Paul Schan zu Hochstetten, Amtes Breisach, übertragen und dadurch der kath. Filiationsschul- und Mesnerdienst zu Hochstetten, mit dem gesetzlich regulirten Dienstfeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung, oder dem Miethegelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 10 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Breisach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reutershäusern, Amtes Weinheim, ist dem Schullehrer Jakob Strobel in Altenbach, Oberamtes Heidelberg, übertragen und dadurch der kath. Filiationsschuldienst in Altenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstfeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Filiationsschuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitatur Heidelberg zu Handschuchsheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Eduard Pfeiffer zu Auerbach, Amtes Buchen, auf die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hardheim, Amtes Waldburn, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen kath. Filiationsschuldienst zu Auerbach, mit einem Dienstfeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentaliquidationen

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden

und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angeteilt werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) zu Baden an den in Gant erkannten Handelsmann J. G. Hespeler auf Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Dietelsheim an die Philipp Meiers Eheleute und an den ledigen Jakob Friedrich Kunkel, von da, welche nach Amerika auszuwandern entschlossen sind, auf Freitag den 4. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Kandamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an den Bürger Wilhelm Theilmann, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und einem Kind nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 21. Mai d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Schlossermeister Karl Bohner, auf Montag den 28. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberschopfheim an die Acker Gieseler'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberschopfheim an die Leopold Walteschen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Oberle II, dessen Erben den Nachlaß des Letztern wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, auf Montag den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischopsheim.

(3) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Friedr. Witz, auf Samstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Johann Adam Schäfer, Karl Friedrich Kahl, Daniel Geißler, Johann Georg Schemmauer, Johann Georg Manske, Johann Ja-

kob Jank alt u. Buechardt Jank, sämtliche von Schatthausen, sind Willens mit ihren Familien nach Polen wegzuziehen, und haben hiezu nach hohem Kreis-Regierungsbeschlusse vom 21ten d. M. No. 8725. die Bewilligung erhalten, wovon man die etwaigen Gläubiger derselben zur Wahrung ihres Interesse anmit in Kenntniß setzt.

Wiesloch den 25. April 1838.

Groß Bezirksamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Franz Maier's Wittwe von Neumeier, Waldburga, geborne Bürger, hat um richterliche Einweisung in die Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht, wer Einwendungen dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, sie binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen. Bühl den 23. April 1838.

Groß Bezirksamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Lorenz Paung's, Sohn des Dionis Paung's von Moos, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe Freitag den 25. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erlaubniß zur Ausfolgung des Vermögens ertheilt wird, und den Gläubigern hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl den 23. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantache des Friedrich Fischer von Büchig werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis fest unterlassen haben, von der Masse ausgeschloffen. Bretten den 24. April 1838.

Groß Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant über den Nachlaß des Ad. Simon Friedrich von hier betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschloffen. Durlach den 26. April 1838.

Groß Oberamt.

Mundtot-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) von Gombelsheim dem verstorbenen Zacharias Volkmer, für welchen der

Bürger und Schreinermeister Christian Schäfer von da als Beistand, resp. Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Sengenbach dem blödsinnigen ledigen Gottfried Zapp, welcher unter die Pflegschaft des Gottfried Buchner, Bürgers und Tagelöhners von hier gestellt worden.

(1) Karlsruhe. [Mundtödtklärung.] Dragoner Philipp Freyburger von Obermutschelbach wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mündtödt erklärt, und der Bürger Jakob Bösch jun. von Obermutschelbach als Curator für denselben aufgestellt, ohne dessen Bewilligung er weder rechten, Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, abhörsliche Kapitalien erheben oder Empfangsscheine darüber geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 29. April 1838.

Commando des Dragoner-Regiments Großherzog v. Kothberg, Major.

Erbovordnungen.

(1) Bruchsal. [Erbovordnung.] Die ledige, 74 Jahre alte Maria Antonia Lenz, gebürtig von Wiesenthal, hier aber seit längeren Jahren wohnhaft, ist den 26. Februar d. J. ohne Pflichterben, aber mit Rücklassung zweier Testamente, gestorben. Da deren gesetzliche Erben nicht bekannt sind, werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und als solche sich zu legitimiren, die letzten Willen zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, mit dem Bedenken, daß nach Ablauf dieses Termins die Testamente lediglich werden vollzogen werden, wenn bis dahin Einsprache nicht eingelegt werden würde.

Bruchsal den 17. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Offenburg. [Erbovordnung.] Der seit 1801 unbekannt wo abwesende Franz Eschbacher von hier, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in einem Viertels Fäuch Keller bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Offenburg den 10. März 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Erbovordnung.] Der am 2. November 1836 zu Schutterwald verstorbene Bürger Michael Zind hat unter seinen

acht erbberechtigte Kindern zwei hinterlassen, namentlich Stephan Zind, ledig, großjährig und Elisabetha Zind, Ehefrau des Georg Lipp, welche drei Personen schon im Jahr 1832 mit Staatserlaubnis nach Nordamerika ausgewandert, seitdem aber keine Kunde von sich gegeben, so daß ihr dermätiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist. Dieselbe werden somit hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten a dato bei der Verlassenschafts-Abhandlung dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben und Bevollmächtigte dazu aufzustellen, wieweil die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg den 24. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Bauaccordbestätigung.] Die Bauarbeiten des hiesigen neuen Schulhauses, welche angeschlagen sind:

| | |
|---------------------------|------------------|
| für Maurer | 5977 fl. 42 kr. |
| für Steinhauer | 1737 fl. 4 kr. |
| für Zimmermann | 3087 fl. 2 kr. |
| für Schreiner | 81247 fl. 31 kr. |
| für Schlosser | 517 fl. 32 kr. |
| für Glaser | 596 fl. 8 kr. |
| für Schmitt | 104 fl. — kr. |
| für Blechner | 38 fl. 8 kr. |
| für Anstreicher | 196 fl. 15 kr. |

und für Gartenarbeiten zu 150 fl. — kr.

werden auf der Kanzlei der Großh. Domänenverwaltung dahier am Freitag den 11. Mai d. M. Vormittags 9 Uhr durch öffentlich Steigerung in Accord gegeben; Pläne und Kostenüberschläge können inzwischen bei hiesig Großh. Bauinspektion eingesehen werden.

Bruchsal den 27. April 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Wirthshausversteigerung in Nöttingen.] Sonnenwirth Schmid von Langensteinbach läßt sein mitten im Det Nöttingen an der frequenten Straße von Wilsferdingen nach Elmendingen gelegenes Wirthshaus mit der ewigen Schiltgerechtigkeit zum Löwen, bestehend in zwei aneinander stoßenden Pföckigen Häusern mit zwei gewölbten und einem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Schopp, Hefealthung und 10 Ruth. Garten Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Nöttingen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, was er mit dem Bemerkten bekannt macht, daß er ferner an

gebachter Zeit ungefähr 7 Morgen Acker und Wiesenfeld versteigern läßt.

Durlach den 29. April 1838.

W. Seifert, Theilungskommissar.

(3) Freilohheim. [Wirthshaus und

Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaft von

Hirschwirth Kuckenbrods verstorbenen Ehefrau,

Marianne geb. Kiefer in Moosbronn wird

der Erbvertheilung wegen Freitag den 4. Mai

d. J. Vormittags 10 Uhr das Wirthshaus mit

der Schildgerechtigkeit und 17 Morgen 1 Viertel

25 Ruthen Wiesen und Ackerfeld um baare

Zahlung öffentlich versteigert. Die Steigerungs-

bedingungen werden an jenem Tag eröffnet werden.

Freilohheim den 22. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung

werden dem hiesigen Bürger Jakob Goll folgen-

de Liegenschaften auf Montag den 14. Mai

d. J. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier

öffentlich versteigert, und wenn der Schätungs-

preis oder darüber erzielt wird, endgültig zugest-

schlagen, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Kellereigasse

einf. Kaspar Schmitt anders. das kath. Pfarrhaus.

Zwei Bttl. 28 Rth. Acker im Heuert, einf.

Melchior Wolf, anders. Gondelsheimer Gemar-

kung.

Drei Bttl. Acker allda, einf. Andreas Kerner,

anders. Gondelsheimer Gemarung.

Ein Bttl. 20 Rth. Acker im Viehtrieb, einf.

Adam Branz Erben, anders. Adam Fränzinger.

20 $\frac{1}{2}$ Rth. Weinberg im Schaaf, einf. Adam

Fränzinger, anders. Konrad Maier.

24 Rth. Weinberg allda, einf. Adam Frän-

zinger anders. Georg Häftele.

24 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker in den Suttewiesen, einf.

der Graben, anders. Andreas Winer.

Ein Bttl. Weinberg im Rehmenacker, einf.

Kaspar Schmitt, anders. Sebastian Specht.

Helmsheim den 26. April 1838.

Bickel, Bürgermeister.

(1) Karlsruhe. [Baupläzeversteigerung.]

Die Gräfllich von Langensteinische Curatel hat

sich entschlossen, einen Theil des, der Länge nach,

zwischen der Länge- und Stephantenstraße da-

hier belegenen, sogenannten Hirschgartens mittelst

öffentlicher Versteigerung, zu Baupläzen zu ver-

kaufen. Das hierzu bestimmte Terrain ist, nach

einem vorliegenden Situationsplan, in 11 Kauf-

losse abgetheilt, und hierdurch Gelegenheit ge-

boten, durch Ankauf solcher Baupläze und Ueber-

bauung derselben, dem etwas fühlbaren Mangel

an größeren, geeigneten Wohnungen abzuhefen.

Die Versteigerung selbst beginnt Montag den

7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle,

und werden hierzu die Kaufliebhaber freundlich einge-

laden. Hierbei wird noch angefügt, daß Kauflustige,

welche einen Situationsplan über die zu ver-

kaufenden Objecte zu erhalten wünschen, solchen

in der Waldhornstraße No. 5. unentgeltlich in

Empfang nehmen lassen können. Uebrigens

werden in den hiesigen gefelligen Vereinen des

gleichen Pläne zur Ansicht aufgelegt werden.

Karlsruhe den 27. April 1838.

(1) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.]

Aus der Forstdomäne Hagenschieß, werden durch

Bezirksförster von Schilling gegen gleich baare

Zahlung nach dem Zuschlage versteigert:

Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. Mai d. J.

Distrikt Fürst;

154 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Scheiterholz,

72 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,

176 $\frac{1}{2}$ — tannen ditto.

Donnerstag den 10. Mai d. J.

Distrikt Hummelstein;

19 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Scheiterholz,

17 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,

61 $\frac{1}{2}$ — tannen ditto.

Freitag den 11. Mai d. J.

Distrikte Kanster, Heibacherthallein u. Saubüchel;

11 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Scheitholz,

25 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,

65 $\frac{1}{2}$ — tannen ditto.

Samstag den 12. Mai d. J.

Distrikte Saalacker, Horn und Leisberg;

12 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Scheiterholz,

19 $\frac{1}{2}$ — tannen ditto.

Die Zusammenkunft, jeweils früh 8 Uhr,

ist den 1. und 2. Tag im Fürsterschlag auf dem

Dietelwege, den 3. Tag beim Hummelsteinischlag

auf der Wurmbergerstraße, den 4. Tag beim

Plattenbruch und den 5. Tag beim Seehaus.

Pforzheim den 27. April 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Flöß-, Bau- und Rug-

holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagen-

schieß werden aus verschiedenen Schlägen und

Distrikten durch Bezirksförster von Schilling

versteigert:

Montag den 14. Mai d. J.

73 Stamm tannen Floßholz,

1121 " " Bauholz,

252 Stück " Stangen,

2655 " " Säglöße,

21 " " buchene Klöße,

Die Versteigerung findet Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus statt.

Pforzheim den 27. April 1838.
Großh. Forstamt.

(2) Wollach. [Hofgut- und Fahrnißverkauf.] Das geschlossene Hofgut des Rugsbauern Michael Haeter von Kaltbrunn, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, einem Nebenhaus und Waschhaus, in Garten, Aecker, Matten, Reutfeld und Waldung wird am 7. Mai d. J. Vormittags im Wirthshaus vor dem Thal mittelst Steigerung verkauft, und an den darauf folgenden Tagen werden dessen Fahrniße versteigert.

Wollach den 25. April 1838.
Großh. Bad Fürstl. Fürstenberausches Amtscorvisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Versäumungserkenntniß.] In Sachen der Erben der Rechnungsrath Seeber'schen Wittwe dahier, Kläger, gegen die Fruchtmesser Johann Jakob Sutter'schen Erben von da, Beklagte, Streich eines Pfandeintrags betreffend

wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Klagvortrag sei für zugestanden, jede Einrede für versäumt zu erklären, und daher der, für die Forderung des verstorbenen Johana Jakob Sutter ad 2000 fl auf das Haus der Kläger im Jahr 1795 erwirkte, Pfandeintrag zu streichen, auch seien die Beklagten in die desfallsigen Kosten zu verfallen."

V. R. W.

Karlsruhe den 23. April 1838

Großh. Stadttamt.

Entscheidungs-Gründe.

In Erwägung, daß die Beklagten obgleich der öffentlichen Aufforderung vom 21. Februar d. J. sich auf die Klage nicht vernahmen ließen, und die Kläger den Ausschluß der Beklagten beantragten; nach Einsicht der Landrechtssätze 2157 bis 2160 und der §§. 169. 330. 384. 653. 671. und 778. der Proceßordnung mußte wie oben geschehen, erkannt werden.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Karl Rothenburg a. e. von Durlach, wegen wiederholten 3. Diebstahls, machen wir andurch mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 10. Februar d. J. be-

kannt, daß der Eigenthümer der bei Karl Rothenburg vorgefundenen Werke ausgemittelt ist.

Karlsruhe den 16. April 1838.

Als mit Großh. Stadttamt.

In Gemäßheit des §. 74. des Besitzablosungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 11. April 1838.

Zwischen gnädigster Landeshererschaft, über den derselben bisher zugestanden großen, kleinen, Heu- und Weingehnten und der Gemeinde Biethingen.

(3) im Bezirksamt Philippsburg den 30. März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Roth.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde St. Leon.

(3) im Bezirksamt Heiligenberg den 17. April 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Ortsgemeinden Meinsdangen, Harresheim und Grünwangen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Alenbach, Gemeinde Homberg.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Eggenweiler, Gemeinde Wittenhofen.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Ortsgemeinde Wattenberg.

(3) im Bezirksamt Stockach den 14. April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wieds.

(2) im Oberamt Heidesberg den 20ten April 1838.

Zwischen der Großh. k. Schaffnerei Heidesberg und der Gemeinde Leimen, wegen dem ersterer zur Hälfte auf der ganzen Leimener Gemarkung, mit Ausnahme der Novalzehndistrikte und einiger zehntfreier Stücke, sodann das der ersteren ebenfalls zur Hälfte zustehenden Wiefenzehntens auf der ganzen Leimener Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Schopfheim den 27. März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Eischel, über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Reubach, Frucht-, Heu- und Kleingehnten.

b) Zwischen der Zehntpflichtigen Stadt Schopfheim und den Pflichtigen des Bucherwiehzehntens.

(2) im Bezirksamt Adelsheim den 25. April 1838.

Zwischen der Schule zu Merchingen und der Gemeinde allda.

(1) im Oberamt Pforzheim den 24. April 1838.

Zwischen der Gemeinde Emdingen wegen dem dasigen Mähnerzehnten.

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 17. April 1838.

Zwischen der Pfarrei Hausen und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 13. April 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Niederwinden.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Philipp und Christian Halber aus der Gemarkung Gutenbach, Amts Triberg.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten, in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutschess, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Salem. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. Jahres Nro. 5168. kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Adelsreuth zugehörigen Großzehnten, so wie des Weinzehntens gemeldet haben, so werden nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Salem. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. J. Nro. 5169. bisher kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Eppenhards zugehörigen Groß- und Kleinzehnten gemeldet hat, so werden nunmehr dem an-

gedrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Dezember v. J. Nro. 17,163. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf den Domaniaalzehnten in den Novalien zu Diesheim angemeldet worden sind, wird der Eintritt des damals angedrohten Präjudizes anmit ausgesprochen.

Wiesloch den 6. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 5. Oktober v. J. Nro. 14,088. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital des evangl. protest. Schuldienstes in Baiertal angemeldet worden sind, werden diejenigen, welche solche Ansprüche etwa zu machen haben sollten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch den 19. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ehingen. [Dienst Antrag.] Die auf 1. August d. J. erledigt werdende 2. Gehülfsstelle soll mit einem geschäftsbildeten Kameral-Praktikanten oder Scribenten besetzt werden. Der Gehalt besteht in 400 fl.

Ein tüchtiger Kopist, der schon bei Verrechnungen gearbeitet hat, könnte auf gleiche Zeit mit einem Gehalt von 250 fl. 300 fl. eintreten.

Hiezu Lusttragende belieben sich portofrei anher zu melden.

Ehingen den 27. April 1838.
Großh. Ober-Einnehmeret und Domänen-

Verwaltung.

(1) Leopoldshafen. [Anzeige.] Unterzeichneter ist mit einer Ladung bester Ruhrorter Steinkohlen, wovon er den Centner zu 56 kr. verkauft, dahier angekommen und hält wieder an seinem gewöhnlichen Landungsplatz im Hafen.

Georg Stinnes

Dienst Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Karl Pfeiffer von Höpfigen, bisherigen Unterlehrers zu Mubau, auf den erledigten kath. Fiskalschuldienst in Oberscheidthal, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.